



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 56664 / 2025

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Arnheimerstraße 22
40489 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

öffentliche Tankstelle

Betreiber:

Esso Station/ Pächter: Herr Palomero-Lume

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

Datum der Inspektion:

20.02.2025

Dauer der Inspektion vor Ort:

3 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

weitere Standorte in Düsseldorf vorhanden (andere Pächter)

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **10.04.2025**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 56664 / 2025

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

- | |
|---|
| A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung |
| B) Abfallrecht
- Gewerbeabfallverordnung
- Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetz |
| C) Immissionsschutzrecht
- Bundesimmissionsschutzgesetz: 20. und 21.BimSchV |
| D) Sonstiges |

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion
- öffentliche Tankstelle Arnheimerstraße 22

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☒ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 56664 / 2025

Beschreibung der Mängel:

1. Die LAG`s und Warngeräte sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen / beschriften.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. der AwSV sowie TRwS 779 und 781)
Mängeleinstufung: erheblich
2. Der Fernfüllschacht ist zu entleeren und die Flüssigkeit ist fachgerecht zu entsorgen.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: erheblich
3. Die Abfüllfläche und die dazugehörigen Fugen sind fachgerecht instand zu setzen.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: erheblich
4. Die Domschächte sind zu entleeren und die Flüssigkeit ist fachgerecht zu entsorgen.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: erheblich
5. Die Ablaufrinnen der Domschachtabdeckungen sind zu reinigen und instand zu setzen und zukünftig sauber zu halten.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: erheblich
6. Die Betriebsmittel der Waschhalle sind zentral auf dafür vorgesehenen Wannen zu lagern.
(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: erheblich
7. Das Tor der Portalwaschanlage ist instand zu setzen
(Rechtsgrundlage: TA Lärm Punkt 4. §22 BimSchG)
Mängeleinstufung: erheblich
8. Die Bodeneinläufe in der Wartungshalle sind dauerhaft zu verschließen.
(Rechtsgrundlage: § 58 WHG, Abwasserverordnung Anhang 49)
Mängeleinstufung: erheblich
9. Folgende Unterlagen sind noch nachzureichen:
 - Überwachungsdokumentation der Tankstelle nach TRwS 781
 - Aktuell gültige Generalinspektion
 - Betriebstagebuch Abscheideranlage Abfüllfläche ab 10/24
 - Betriebstagebuch Abwasserbehandlungsanlage (u.a. DIN 1999-100)(Rechtsgrundlage: § 62 WHG i. V. m. §§ 45, 46, 62 AwSV sowie TRwS 781)
Mängeleinstufung: geringfügig

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben samt Aktennotiz vom 25.03.2025



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 56664 / 2025

Erfolgte Mängelbeseitigung:
keine

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.